

Integrierter  
Schulentwicklungsplan der  
Stadt Frankfurt am Main

2016-2020

Textteil

### Impressum

Stadt Frankfurt am Main  
Der Magistrat

### Dezernat für Integration und Bildung

Hasengasse 4, 60311 Frankfurt am Main  
Sylvia Weber  
Telefon: + 49 (0)69 212 33112  
Email: [bildungsdezernat@stadt-frankfurt.de](mailto:bildungsdezernat@stadt-frankfurt.de)

### Stadtschulamt

Stabsstelle Pädagogische Grundsatzplanung - 40.S3  
Seehofstraße 41, 60594 Frankfurt am Main  
Maren Hullen  
Telefon: +49 (0)69 212 74290  
Email: [frankfurt-macht-schule.amt40@stadt-frankfurt.de](mailto:frankfurt-macht-schule.amt40@stadt-frankfurt.de)  
Internet: <http://www.frankfurt-macht-schule.de>

## Inhalt

1 Die Ausgangslage.....	4
3 Inklusive Bildung.....	6
3 Gestaltungsfeld 1 – Errichtung von Schulen .....	8
3.1 Errichtung einer Grundschule im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme 3 .....	8
3.2 Errichtung einer Grundschule im Ostend.....	9
3.3 Errichtung eines Gymnasiums in der Bildungsregion Ost .....	10
3.4 Errichtung eines Gymnasiums in der Bildungsregion Mitte/West.....	11
3.5 Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Bildungsregion Mitte.....	12
4 Literaturverzeichnis.....	14
Datenteil.....	15

ENTWURF

# 1 Die Ausgangslage

Frankfurt am Main wächst. Die Stadt verzeichnet einen Geburtenüberschuss und eine dauerhaft hohe Außenwanderung. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist in den vergangenen Jahren weiter angestiegen und die Wachstumsrate beläuft sich auf durchschnittlich 2,2 % in den letzten beiden Jahren (vgl. Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2015). In die fünftgrößte Stadt Deutschlands ziehen monatlich fast 1.300 Neufrankfurterinnen und Frankfurter. Der Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts Statistik und Wahlen zufolge werden Ende 2030 in Frankfurt 810.085 Personen und Ende 2040 829.773 Personen leben (vgl. ebd., S. 64).

Frankfurt am Main hat eine internationale Stadtbevölkerung: von den 194 Staaten der Welt waren im Jahr 2012 über 90 % unter der Wohnbevölkerung Frankfurts vertreten.

Aufgrund dieser dynamischen Entwicklung hat das Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) im Auftrag der Stadt Frankfurt den Wohnungsbedarf in Frankfurt für die kommenden Jahre geschätzt. Die Grundlage für die Schätzung war eine Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung des Bürgeramts Statistik und Wahlen und der Betrachtungszeitraum Ende 2014 bis 2040. Der geschätzte Bedarf sollte nach der Wohnungsgröße (Anzahl der Räume) differenziert werden. Im Zeitraum 2014-2040 prognostiziert das IWU insgesamt einen Wohnungsbedarf von 106.465 Wohneinheiten, d.h., im Schnitt müssen jährlich 4.095 Wohnungen fertig gestellt werden. Der jährliche Bedarf variiert jedoch stark in den einzelnen Betrachtungsperioden. So wird für den Zeitraum 2014-2020 ein Wohnungsbedarf von 6.664 Wohnungen pro Jahr vom IWU errechnet, der in den nachfolgenden Jahren kontinuierlich abfällt bis auf 2.662 Wohnungen im Zeitraum von 2035-2040 (vgl. Institut für Wohnen und Umwelt 2016, S. 15).

Frankfurt wächst demnach immens und wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern. In einem integrierten Stadtentwicklungskonzept werden aktuell konkrete Strategien erarbeitet, wie die Stadt Frankfurt am Main als Wohn- und Wirtschaftsstandort mit hoher Umwelt- und Lebensqualität weiter entwickelt werden kann, um dem zu erwartenden Einwohnerwachstum angemessen zu begegnen. Die soziale Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur in der Weiterentwicklung der Stadt ist dabei von Beginn an mit zu denken. Das Konzept soll ein Gesamtbild für die Stadt zeichnen, die unterschiedlichen Interessen zusammenführen und Prioritäten sowie Grenzen für die beabsichtigte Entwicklung bis 2030 aufzeigen.<sup>1</sup> Die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes dokumentiert die Bedarfe, die sich aus dem prognostizierten Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2020/21 ergeben und die Maßnahmen, die als Pflichtleistung des Schulträgers Stadt Frankfurt in den benannten Zeitfenstern zu realisieren sind.

Es gilt, für die zuziehenden Menschen und besonders für deren Kinder, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendigen Infrastrukturen und Zugänge zu schaffen, um an der

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu [www.frankfurtdeinestadt.de](http://www.frankfurtdeinestadt.de).

Stadtgesellschaft teilhaben zu können. Angesichts dieser komplexen Lage sind die Maßnahmen des Schulentwicklungsplanes so zu entwickeln, dass er, wie im Folgenden aufgezeigt, verschiedenen Anforderungen gerecht wird und im Mittelpunkt immer die Schülerinnen und Schüler stehen.

## 2 Jährliche Fortschreibung

Die dynamische Stadtentwicklung Frankfurts erfordert eine kontinuierliche Anpassung der Bildungsinfrastruktur, damit Familien ein wohnortnahes und ausgewogenes Schulangebot zur Verfügung steht. Dabei muss die Stadt als Schulträgerin nicht nur die bestehende Bildungsinfrastruktur erhalten und verbessern. Die stetig steigenden Schülerzahlen machen insbesondere Schulneubauten notwendig, damit für alle Kinder und Jugendlichen gemäß HSchG § 1 ihr Recht auf schulische Bildung realisiert ist. Die wachsende Bevölkerung stellt somit eine große Herausforderung für die Stadt Frankfurt am Main dar, auf die die Schulentwicklungsplanung zeitnah eine Antwort geben muss.

Im Schuljahr 2016/17 besteht die Bildungslandschaft in Frankfurt aus 144 allgemeinbildenden Schulen einschließlich 15 Förderschulen. Hinzu kommen 24 allgemeinbildende Privatschulen (ohne Förderschulen<sup>2</sup>). Zahlreiche Institutionen wie Betreuungseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäuser, öffentliche Bibliotheken, Vereine und viele andere mehr bereichern Frankfurt mit ihren Lern- und Bildungsangeboten.

Der Integrierte Schulentwicklungsplan (ISEP) 2015-2019 ist aktuell das Instrument für die Stadt Frankfurt, um in ihren 11 Planungsbezirken (zukünftig sechs Bildungsregionen Nord, Mitte-Nord, Mitte, Süd, Ost, West) ein ausgewogenes und wohnortnahes schulisches Angebot sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Alle fünf Jahre wird der integrierte Schulentwicklungsplan insgesamt überprüft und fortgeschrieben und in allen neun Gestaltungsfeldern mit Maßnahmen unterlegt. Die neun Gestaltungsfelder umfassen dabei folgende Punkte:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Gestaltungsfeld 1 | Errichtung, Organisationsänderung, Aufhebung von Schulen |
| Gestaltungsfeld 2 | Regionalisierung   |
| Gestaltungsfeld 3 | Infrastruktur Gebäude, Räume, Ausstattung                |
| Gestaltungsfeld 4 | IT-Infrastruktur und Medien                              |
| Gestaltungsfeld 5 | Kommunikation und Beteiligung                            |
| Gestaltungsfeld 6 | Modellregion Inklusive Schulentwicklung                  |
| Gestaltungsfeld 7 | Ganztätig arbeitende Schule                              |
| Gestaltungsfeld 8 | Übergänge  |
| Gestaltungsfeld 9 | Bildungsbeteiligung                                      |

Da die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2022/23 auf über 67.700 ansteigen wird und damit kurz- und mittelfristig ein zusätzlicher Bedarf an Schulplätzen entsteht, schreibt das Stadtschulamt den Schulentwicklungsplan nun

---

<sup>2</sup> Stand Schuljahr 2014/15.

jährlich fort. Darüber hinaus wird für Standorte, an denen die Möglichkeit der baulichen Erweiterung im Bestand gegeben ist oder ein neues Gebäude geplant ist, eine Erhöhung der Zügigkeit vorgesehen. Diese Erweiterung ist nicht Teil der vorliegenden Fortschreibung. Ihre Umsetzung dokumentiert sich in den Zügigkeiten, die im Datenteil für jeden Schulstandort angegeben sind.

Die jährliche Fortschreibung betrifft ausschließlich das Gestaltungsfeld 1 und dort nur die Neuerrichtung von Schulen. Die Prognosen des mittel- und langfristigen Bedarfes an Grundschulplätzen und Plätzen an weiterführenden Schulen werden dazu überprüft und die notwendigen Schritte zur Errichtungen von Schulen frühzeitig vorbereitet (siehe Datenteil II). Der Planungszeitraum für den vorliegenden Schulentwicklungsplan umfasst die Jahre 2016-2020. Die Prognosen bilden hingegen einen längeren Zeitraum ab, um die mittelfristige Entwicklung und die weiteren schulischen Bedarfe aufzuzeigen.

## 3 Inklusive Bildung

Laut UN-Behindertenrechtskonvention zielt Inklusion darauf „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Artikel 1). Dabei kommt den schwierigen Bedingungen des Aufwachsens, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, die „mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status ausgesetzt sind“ (Präambel p) eine besondere Aufmerksamkeit zu. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an.

### Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche

Bereits im Integrierten Schulentwicklungsplan 2015-2019 wurde der Anstieg der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen dokumentiert und Kapazitätserweiterungen auf den Weg gebracht. In Frankfurt sind viele Kinder und Jugendliche mit oder ohne Eltern angekommen, die keine oder wenige deutsche Sprachkenntnisse mitbringen. Sie sind aus den Kriegsgebieten der Welt geflüchtet oder innerhalb der Europäischen Union umgezogen.

Die Kapazitäten in allgemeinbildenden Schulen wurden zügig und umfassend angepasst und eine umgehende Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in eine Intensivklasse für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sichergestellt. Sie werden zunächst keiner Schulform zugeordnet, erst nach dem Besuch der Intensivklasse erfolgt die Zuordnung zu einem Bildungsgang. Das Ziel ist eine möglichst schnelle Integration in den regulären Unterricht.

Für das Lesen des Schulentwicklungsplanes ist folgende Information wichtig: Erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen die Intensivklasse verlassen und die Aufnahme in eine

Regelklasse der allgemeinbildenden Schule dokumentiert ist, „zählen“ sie in der Schülerstatistik der allgemeinbildenden Schule. Insofern können die starken Zuwächse der beiden zurückliegenden Jahre noch nicht in den Prognosen abgebildet sein.

## Sonderpädagogische Förderung

Mit der ermittelten Eingangsquote werden u.a. auch die Abgänge in Förderschulen erfasst, damit sind in den Prognosen auch die Elternwahlentscheidungen in Richtung Förderschule berücksichtigt. Zur Entwicklung der Elternwahlentscheidung in Förderschule oder allgemeinbildende Schule lassen sich Trends beschreiben.

Die Stadt Frankfurt am Main blickt auf langjährige Erfahrungen in der gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen zurück. Mit der Schulgesetznovelle zum Schuljahr 2011/12 und der damit verbundenen Einführung der Inklusiven Beschulung ist die Anzahl der Schulen, die inklusiv unterrichten, kontinuierlich gestiegen. Immer mehr Eltern wählen für ihre Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf die allgemeine Schule als Förderort. Mittlerweile unterrichten nahezu zwei Drittel aller Grundschulen in Frankfurt inklusiv und jedes Schuljahr kommen auch Schulen in der Sekundarstufe I hinzu. Dieser erkennbare Trend hat sich mit Einführung der Modellregion Inklusive Bildung zum Schuljahr 2015/16 weiter verstärkt. Seitdem ist auch eine deutliche Abnahme der Schülerzahlen in den Förderschulen „Lernen“ zu beobachten. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 wird kein sonderpädagogischer Förderbedarf „Lernen“ mehr festgestellt.

Auf der anderen Seite ist zu konstatieren, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die in Förderschulen unterrichtet werden, nahezu unverändert ist. Insbesondere in den Förderschulen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und „Körperlich-motorische-Entwicklung“ ist eine abweichende Entwicklung zu beobachten: hier sind in den vergangenen Schuljahren die Schülerzahlen spürbar angestiegen. Dieser Anstieg ist weiter zu beobachten und muss ggf. in der Fortschreibung 2017 durch eine angemessene Schulentwicklungsmaßnahme beantwortet werden.

# 3 Gestaltungsfeld 1 – Errichtung von Schulen

## Primarstufe

### 3.1 Errichtung einer Grundschule im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme 3

#### Basisdaten

Errichtungszeitraum:	Zum Schuljahr 2020/21
Akteursebene	Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt
Priorität:	1
Datenbasis:	Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil II, Tab. II-3.3 und Abb. II-3.1, Tab. II-4.3 und Abb. II-4.1), Wohnbaupotentiale (siehe Datenteil II, Tab. II-3.2 und Tab. II-4.2)

#### Kontext

Im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme 3 (Bornheim/Seckbach) sollen rund 3.500 Wohneinheiten neu entstehen. Dies entspricht einer voraussichtlichen Einwohnerzahl von 8.750 und damit zusätzlichen 132 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang. Dadurch erhöht sich der rechnerische Bedarf an Grundschulplätzen.

An den bestehenden Grundschulen Kirchnerschule, Valentin-Senger-Schule, Comeniuschule und Zentgrafenschule können diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufgenommen werden.

Daher ist der Neubau einer Grundschule geplant. Zum voraussichtlichen Standort und zur Inbetriebnahme des neuen Grundschulstandorts können gegenwärtig noch keine Aussagen getroffen werden.

#### Ziel

Ziel ist die Deckung des Grundschulbedarfs aus der Entwicklung von Neubau im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme 3.

#### Maßnahme Nr. 01

Errichtung einer fünfzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

#### Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Errichtung einer pädagogischen Planungsgruppe



- Neuzuschnitt der Schulbezirke im Planungsbezirk 4 durch Änderung der Schulbezirkssatzung

## 3.2 Errichtung einer Grundschule im Ostend

### Basisdaten

Errichtungszeitraum:	Zum Schuljahr 2019/20
Akteursebene:	Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt
Priorität:	1
Datenbasis:	Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil II, Tab. II-4.2 und Abb. II-4.1), Wohnbaupotentiale (siehe Datenteil II, Tab. II-4.3)

### Kontext

Das Frankfurter Ostend gehört zum Planungsbezirk 4 und verändert sich rund um die Europäische Zentralbank immens. Im Rahmen der Bebauung Schwedler-Carré, westlicher Osthafenplatz, Daimler-Areal, Honsell-Dreieck entstehen im Ostend rund 2.178 Wohneinheiten. Dies entspricht einer voraussichtlichen Einwohnerzahl von 5.445 und damit zusätzlichen 81 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang. Hinzu kommen Nachverdichtungsmaßnahmen im Ostend, die den rechnerischen Bedarf an Grundschulplätzen darüber hinaus erhöhen.

An der für das Ostend zuständigen Uhlandschule können diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufgenommen werden. Daher ist der Neubau einer Grundschule geplant. Zum voraussichtlichen Standort und zur Inbetriebnahme des neuen Grundschulstandorts können gegenwärtig noch keine Aussagen getroffen werden.

### Ziel

Ziel ist die Deckung des Grundschulbedarfs aus der Entwicklung von Neubau und Nachverdichtung im Ostend.

### Maßnahme Nr. 02

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

### Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Errichtung einer pädagogischen Planungsgruppe
- Neuzuschnitt der Schulbezirke im Ostend durch Änderung der Schulbezirkssatzung

## Sekundarstufe I und II

### 3.3 Errichtung eines Gymnasiums in der Bildungsregion Ost

#### Basisdaten

Errichtungszeitraum:	Zum Schuljahr 2020/21
Akteursebene:	Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt
Priorität:	1
Datenbasis:	Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung (siehe Datenteil I, Abb. I-1.2), Wohnbaupotentiale gesamtstädtisch (siehe Datenteil I, Tab. I-1.2)

#### Kontext

Die hohe Nachfrage nach Schulplätzen in grundständigen Gymnasien bei gleichzeitig steigenden Kinderzahlen in Frankfurt am Main bewirken, dass die vorhandenen Raumkapazitäten der Schulen nicht mehr ausreichen. Die Bildungsinfrastruktur im gymnasialen Bildungsgang muss angepasst und weitere Schulplätze geschaffen werden.

Der Bedarf der Anpassung wird im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme 3 besonders in der Bildungsregion Ost (Planungsbezirk 4) gesehen.

#### Ziel

Ziel ist die Deckung des gesamtstädtischen Bedarfes an Schulplätzen im gymnasialen Bildungsgang.

#### Maßnahme Nr. 03

Errichtung eines sechszügigen Gymnasiums mit gymnasialer Oberstufe als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

#### Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Errichtung einer pädagogischen Planungsgruppe

### 3.4 Errichtung eines Gymnasiums in der Bildungsregion Mitte/West

#### **Basisdaten**

Errichtungszeitraum: Zum Schuljahr 2018/19  
Akteursebene: Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt  
Priorität: 1  
Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung (siehe Datenteil I, Abb. I-1.2), Wohnbaupotentiale gesamtstädtisch (siehe Datenteil I, Tab. I-1.2)

#### **Kontext**

Die hohe Nachfrage nach Schulplätzen in grundständigen Gymnasien bei gleichzeitig steigenden Kinderzahlen in Frankfurt am Main bewirken, dass die vorhandenen Raumkapazitäten der Schulen nicht mehr ausreichen. Die Bildungsinfrastruktur im gymnasialen Bildungsgang muss angepasst und weitere Schulplätze geschaffen werden.

Der Bedarf der Anpassung wird besonders in der Bildungsregion Mitte/West (Planungsbezirke 1, 2, 6) gesehen. Dort steigt die Nachfrage durch verschiedene Neubaugebiete am Rebstock, Europaviertel und der südlichen Rödelheimer Landstraße sowie durch Nachverdichtung im Gallus.

#### **Ziel**

Ziel ist die Deckung des gesamtstädtischen Bedarfes an Schulplätzen im gymnasialen Bildungsgang.

#### **Maßnahme Nr. 04**

Errichtung eines sechszügigen Gymnasiums mit gymnasialer Oberstufe als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

#### **Umsetzung**

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Errichtung einer pädagogischen Planungsgruppe

## 3.5 Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Bildungsregion Mitte

### Basisdaten

Errichtungszeitraum:	Zum Schuljahr 2019/20
Akteursebene:	Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt
Priorität:	1
Datenbasis:	Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung (siehe Datenteil I, Abb. I-1.2), Wohnbaupotentiale gesamtstädtisch (siehe Datenteil I, Tab. I-1.2)

### Kontext

Die demografische Entwicklung und das veränderte Schulwahlverhalten erfordert die Ausweitung des Angebots an weiterführenden Schulen in Frankfurt. Nicht nur in Gymnasien fehlen Plätze, sondern auch in anderen Bildungsgängen. Darüber hinaus entfällt nach der Aufhebung von drei Hauptschulen im Integrierten Schulentwicklungsplan 2015 die Möglichkeit der absteigenden Schulformwechsel in diese Schulform. Auch müssen Anschlussmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Intensivklassen geschaffen werden. Frankfurt ist als Modellregion Inklusive Bildung weiterhin und stärker aufgefordert, allgemeinbildende Schulen barrierefrei zu gestalten und inklusive, ganztägig arbeitende Schulen neu zu gründen.

Die Bildungsinfrastruktur muss somit angepasst und weitere Schulplätze geschaffen werden.

Da Integrierte Gesamtschulen das curriculare Angebot aller drei Bildungsgänge, also von Hauptschule, Realschule und Gymnasium abdecken, können sie den zusätzlichen gesamtstädtischen Bedarf besonders gut decken. Eine konstante Nachfrage nach Schulplätzen an Integrierten Gesamtschulen ist seit vielen Jahren in Frankfurt gegeben. Für die IGS-Neugründung in 2016 (IGS Süd) konnte eine sehr starke Nachfrage dokumentiert werden, dies zeichnet sich ebenso für die IGS-Neugründung in 2017 (IGS Kalbach-Riedberg) bereits ab.

Der Bedarf der Anpassung wird besonders im innerstädtischen Bereich gesehen. Der innerstädtische Bereich ist aufgrund der spezifischen Verkehrsführung in Frankfurt besonders stark nachgefragt. Ein weiterer Hinweis gilt den verschiedenen Neubaugebieten am Rebstock, Europaviertel und der südlichen Rödelheimer Landstraße sowie durch Nachverdichtung insbesondere im Gallus.

### Ziel

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Plätze an weiterführenden Schulen gesamtstädtisch sowie die Erweiterung des Bildungsangebotes.

### Maßnahme Nr. 05

Errichtung einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

## Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Errichtung einer pädagogischen Planungsgruppe

ENTWURF

## 4 Literaturverzeichnis

Bürgeramt Statistik und Wahlen (2015): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Frankfurt am Main bis 2040. In: Frankfurter Statistische Berichte. Frankfurt am Main, S. 62-71.

Die Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2014): Monitoring 2013 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main. Materialienreihe Jugend und Soziales Band 7. Frankfurt am Main.

Institut für Wohnen und Umwelt (2016): Wohnungsbedarfsprognose Frankfurt am Main. Endbericht. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main. Darmstadt.

ENTWURF